

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2012

Nr. 2012/2098

## **Einwohnergemeinde Breitenbach: Teilrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet mit Schreiben vom 10. September 2012 die von der Gemeindeversammlung am 16. April 2012 bzw. am 7. Dezember 2009 beschlossenen Änderungen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 16. April 2012 und Protokoll vom 7. Dezember 2009).

### **2. Erwägungen**

Gegenstand der Teilrevision ist v.a. die Reduzierung der Anschlussgebühren (für Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen), welche beim Bau von Solar- und Photovoltaikanlagen entstehen können (§ 10 Absatz 3 und § 14 Absätze 3 und 7 [neu]). Ferner wurde die Grundgebühr für die Abwasserversorgungsanlagen pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb von Fr. 150.00 auf Fr. 45.00 reduziert (§ 11 Absatz 3). Der neue Absatz 6 von § 14 enthält keine neuen Bestimmungen (Inhalt war vorher in Absatz 5 aufgeführt).

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Anpassung des Reglements kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Teilrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung****Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5,  
4226 Breitenbach**Genehmigungsgebühr: Fr. 350.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011104

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Amt für Finanzen (**zur Belastung im Kontokorrent**)

Baukommission Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach (Belastung im Kontokor-  
rent), mit 1 Reglement